

Maßnahmen der Fachschaft während der SARS-CoV-2-Pandemie

April 30, 2020

Diese Maßnahmen orientieren sich an dem aktuellen “SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard” des Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum o.g. Zeitpunkt.

1 Regelung der Nutzung des Fachgruppen-Aufenthalts-Raumes

Die Regelung der Nutzung des Fachgruppen-Aufenthalts-Raumes PWR 57-0.110, soll der Krankheitsausbreitung entgegenwirken. Außerdem soll für Fachschaftsmitglieder, die auf die Nutzung dieses Raums angewiesen sind, beim Ausführen ihrer Aufgaben, die Maximale Sicherheit gewährleistet sein.

- Es dürfen sich ausschließlich Fachschaftsmitglieder mit Zugangsschlüssel in PWR 57-0.110 aufhalten. (Personen, die den Raum für Ihre Tätigkeit benötigen, besitzen einen Schlüssel).
- Um den Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zu gewährleisten, dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in PWR 57-0.110 aufhalten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen PWR 57-0.110 generell nicht betreten.
- Bei Aufenthalt in PWR 57-0.110, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Das Angebot an Getränken unterliegt dem Getränke-Beauftragten, d.h. Nachfüllen der Getränke muss nicht gewährleistet werden. Sofern nachgefüllt wird, soll besonders auf Hygiene geachtet werden. Die Ausgabe von Getränke gegen Spende wird, von Fachschaftsmitglieder mit Schlüssel, an der Tür geregelt.
- Es soll regelmäßig gelüftet werden, da es der Hygiene dient und die Luftqualität fördert.
- Bei Aufenthalt PWR in 57-0.110 sollen regelmäßig die Hände gewaschen werden.
- Für das Abtrocknen der Hände nach dem Waschen sollen Einweg-Papierhandtücher vorliegen.
- Es ist verschärft darauf zu achten privates Geschirr und Besteck zu verwenden.
- Veranstaltungen in PWR 57-0.110 sind untersagt.

2 Weitere Regulierungen

- Fachschafts-sowie AK-Sitzungen werden über Telefon-und Videokonferenzen abgehalten.
- Die Abwicklung von Präsenzveranstaltungen (Tutorien und Institutsvorstellungen) unterliegt den jeweiligen Beauftragten. Es ist dabei darauf zu achten, dass Veranstaltungen der Fachschaft die Ausbreitung der Epidemie nicht positiv beeinflussen.
- Weiteres Vorgehen der Ämter und Arbeitskreise unterliegt der jeweiligen Leitung.